Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, — zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland u. Oesterreich: vierteljährl. ℳ 6. Man abonnirt ferner mit entsprechendem Postaufschlag bei den Postanstalten in der Schweiz, Italien, Belgien, Holland, Luxemburg, Dänemark, Schweden und Norwegen, Rußland, den Donaustaaten, der Europäischen Türkei, Egypten. Für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur unter Kreuzband durch die Expedition dieses Blattes möglich.

Redaction und Expedition:
Johannisgasse 8.
Fernsprecher 153 und 222.
Filialexpeditionen:
Alfred Hahn, Buchhandlg., Universitätsstr. 3,
L. Lösche, Katharinenstr. 14, u. Königspl. 7.

Haupt-Filiale in Berlin:
Königgrätzerstraße 116.
Fernsprecher Amt VI Nr. 3393.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 25 ₰.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 75 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 50 ₰.
Tabellarischer und Ziffernsatz entsprechend höher. — Gebühren für Nachweisungen und Offertenannahme 25 ₰ (excl. Porto).

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

Nr. 152. **Dienstag** den 25. März 1902. **96. Jahrgang.**

Der Zweibund in Ostasien.

v. S. Lord Palmerston hat einst an Clarendon geschrieben: „Die russische Regierung hat für ihre Politik stets zwei Sehnen auf ihrem Bogen: gemäßigte Sprache und Versicherungen der Uneigennützigkeit in Petersburg, thätigen Angriff durch seine Agenten auf dem Schauplatz der Handlung.“ Diese Taktik hat die zarische Diplomatie seit vielen Jahrzehnten erfolgreich angewandt, und namentlich konnte man sie in Mittelasien und im fernen Osten beobachten. Immer versicherten die Petersburger Staatsmänner, Rußland gehe nicht auf Eroberungen aus und wolle die Integrität seiner Nachbarn erhalten. Aber gleichzeitig arbeiteten die Gesandtschaften in Asien, durch Verträge ihrer Regierung die Oberhoheit über wichtige Landestheile, ja mitunter fast über ganze Reiche zu sichern. Man ist dabei fast immer auf seine Kosten gekommen. Korea und Persien vermögen kaum mehr sich dem russischen Einfluß zu entziehen, und China wird wahrscheinlich über kurz oder lang seinen Widerstand gegen das Zarenreich endgiltig aufgeben und die Mandschurei ihm abtreten müssen.

Mit auffallender Klarheit tritt die Doppelhaltung der Petersburger Diplomatie in der russisch-französischen Erklärung hervor, die dieser Tage erschienen ist. Gewohnterwaßen wird erklärt, daß das Abkommen Rußlands und Frankreichs befriedige, weil man in ihm die wesentlichen Grundsätze vorgefunden, die man selbst zu wiederholten Malen aufgestellt habe. Dann folgt aber ein Schluß von so auffallender Entschiedenheit, wie man es selten in diplomatischen Schriftstücken gefunden hat. Es wird betont, daß beide Mächte sich vorbehalten, „eventuell auf Mittel bedacht zu sein“, um sich einen Schutz für ihre Interessen zu sichern. Voraussetzung ist, daß Japan und England eine „aggressive Action“ in China beginnen, oder daß neue Wirren im Reiche der Mitte entstehen, welche die „Integrität oder freie Entwickelung dieser Macht in Frage stellen“. Der Inhalt der Note läßt keinen Zweifel, daß Rußland und Frankreich, welche ohnehin zusammengehen und durch einen Vertrag verbunden sind, über Ostasien eine neue wichtige Vereinbarung geschlossen haben, eine Vereinbarung, welche die Möglichkeit des Krieges in Aussicht stellt, falls beide Staaten es nöthig finden. Die Bedeutung der Abmachungen ist damit klar. Nur fragt es sich, ob Rußland und Frankreich es wirklich zum Aeußersten kommen lassen und nicht zunächst auf diplomatischem Wege zu ihrem Ziele — die Unterstellung der Mandschurei unter die Oberhoheit des Zaren und Zugeständnisse für die Republik im südlichen China — zu gelangen suchen werden.

Rußland hat die Zeit seit dem 30. Januar, dem Tage des Abschlusses des englisch-japanischen Vertrages, nicht müßig zugebracht. Es hat zunächst sein Verhältniß zu Korea so glücklich geregelt, daß der Einfluß Japans dort einigermaßen lahm gelegt ist. Aber die Bundesgenossenschaft Koreas würde ihm allein gegen England und Japan nicht viel nützen, wenn ihm nicht gleichzeitig von anderer Seite Machtmittel zur Verfügung gestellt würden. Man konnte kaum zweifeln, daß das befreundete Frankreich von den Petersburger Diplomaten in erster Linie ausersehen war, nach dieser Richtung angegangen zu werden. Manche Anzeichen sprachen denn auch wirklich dafür — wir erinnern nur an die freundliche und feierliche Form, mit der der Zar die Einladung an den Präsidenten Loubet erließ —, daß neuerdings Rußland die französische Republik nöthig hatte. Die Voraussetzungen haben sich nach der eben bekannt gewordenen Vereinbarung bewahrheitet; Rußland und Frankreich sind beide einig und wollen den verbündeten Japanern und Engländern entschlossen in Ostasien entgegen treten.

Die erste Folge der neuen Coalition wird nun wahrscheinlich darin bestehen, daß die russische Diplomatie die Unterzeichnung des Mandschurei-Abkommens von China fordert. Bekanntlich war diese Frage gleich nach der Veröffentlichung des Inselstaaten-Bündnisses vollständig ins Stocken gerathen. China hatte im Vertrauen auf Großbritannien seine Verhandlungen mit dem Zarenreiche abgebrochen, und dieses gab sich im Hinblick auf die Lage einstweilen mit dieser Wendung zufrieden. Aber man hat in Petersburg wohl nie im Ernst an einen wirklichen Verzicht auf seine Pläne im fernen Osten gedacht. Man verlegte nur, während man von Freundschaftsversicherungen überfloß, den Schwerpunct seiner diplomatischen Thätigkeit von Peking nach Söul und Paris. An beiden Orten können die Russen mit ihren Erfolgen zufrieden sein. Dem Zweibunde der Inselstaaten steht der Zweibund der Continentalmächte in Ostasien geschlossen gegenüber.

Der geräuschlosen Art, mit der die Russen ihre Ziele verfolgen, würde es entsprechen, wenn sie die Verhandlungen über die Mandschurei ohne viel Gerede und Zeitungsbetrachtungen alsbald wieder aufnehmen. Wenn wir also in nächster Zeit nichts von Fortschritten nach dieser Richtung hören, so ist das deshalb kein Beweis, daß die Sache wirklich ruht. Wir dürfen wohl annehmen, daß die Petersburger Diplomatie ihre Zeit nicht unnütz vergeuden wird, und das Abkommen mit Frankreich nicht als ein Mittel ansieht, die Hände in den Schooß zu legen. Sobald aber Rußland activ geworden und England und Japan mit Gegenmachenschaften in Peking antworten, beginnt die Frage eine kritische Wendung zu nehmen. Wir wollen nicht behaupten, daß die bewaffnete Auseinandersetzung zwischen beiden feindlichen Gruppen dann unvermeidlich ist. Aber wir können unmöglich denen beistimmen, welche die gegenwärtige Gruppirung als ein Mittel, den Frieden zu fördern, ansehen. Die schroffe Gegenüberstellung der vier Großmächte, deren Interessen nicht überbrückt werden können, hat immer etwas Gefahrdrohendes an sich, auch wenn die Regierungen den Krieg so viel als möglich zu vermeiden wünschen. Der gegenwärtige Zustand wird jedenfalls die endgiltige Entscheidung beschleunigen, und da hängt es weniger von der Friedensliebe der Staatsmänner, als von der Erregung der Oeffentlichkeit, der gegenseitigen Kriegsbereitschaft und verschiedenen, im Augenblick nicht übersehbaren Momenten ab, ob die Regierungen sich so viel Zugeständnisse machen können, damit das Aeußerste vermieden wird. In Rußland rechnet man, wie aus verschiedenen kürzlich verbreiteten Meldungen hervorgeht, mit der Möglichkeit, daß es im Osten in absehbarer Zeit zum Schlagen kommt.

Bricht der Krieg aus, so würde es sich zunächst nur um die Zukunft der Mandschurei handeln; Deutschland wird dadurch nicht im Geringsten berührt. Die Hineinziehung anderer, als der direct betheiligten Staaten, scheint uns nicht erforderlich zu sein. Ja, es fragt sich überhaupt, ob diese Auseinandersetzung einen derartigen Umfang annehmen würde, daß Deutschland, Oesterreich und Italien später eingreifen müßten. Schließlich bleibt die Möglichkeit noch offen, daß Japan und England vor einem Kampfe mit Rußland zurückschrecken und ihm die Mandschurei unter gewissen Voraussetzungen lassen. Deshalb aber dürfen wir die Weiterentwickelung der Frage nicht aus den Augen lassen. Die Angelegenheit ist bedeutsam genug, um aufmerksam verfolgt zu werden.

Der Krieg in Südafrika.

Friedensverhandlungen?

-v. Jetzt liegt eine amtliche Bestätigung der Nachricht vor, daß Friedensvorschläge von den Vertretern der Transvaalregierung erwogen werden. Man meldet uns:

*** London, 24. März. (Telegramm.) Im Unterhause theilte der Kriegsminister Brodrick mit, Schalk Burger habe sich vor 14 Tagen von Lord Kitchener freies Geleit erbeten, um mit Steijn die Möglichkeit von Friedensvorschlägen zu besprechen. Lord Kitchener habe mit Zustimmung der Regierung eingewilligt.**

Nach dieser amtlichen Mittheilung ist also das Ersuchen um freies Geleit nicht die unmittelbare Folge der angeblich verzweifelten Lage der „Boerendelegirten“ während der letzten vierzehn Tage, was wir gleich für unwahrscheinlich hielten. Was für ein Motiv dem Ersuchen zu Grunde liegt, bleibt also noch ungewiß. Wie man im Haag die Sache auffaßt, geht aus der folgenden Meldung hervor:

*** Haag, 24. März.** (Reuter-Meldung.) **Die Nachricht von der Reise der Mitglieder der Transvaal-Regierung nach Pretoria überraschte die hiesigen Boerenkreise. Sie vermuthen, daß die Reise mit dem an Kitchener ergangenen Befehl in Zusammenhang stehe, die Note der holländischen Regierung und die Antwort Englands auf dieselbe den Regierungen der beiden Boerenrepubliken officiell zur Kenntniß zu bringen.**

Ein Brief aus dem Boerenlager

ist den „Münchner N. N.“ zur Verfügung gestellt. Der Absender, G. P. aus dem District Roazville im südöstlichen Freistaate schreibt:

„Wie wir allgemein vernehmen, ist der englischen Censor so streng, daß Briefe überhaupt nicht durchgehen. P. C. versprach mir aber, diesen Brief mitzunehmen und in Holland zur Post zu geben. Was kann ich Dir über uns sagen? Meine Frau und kleinen Kinder sind irgendwo in einem Concentrationslager, von meinen Söhnen drei bei ihren Commandos, einer wurde seinerzeit mit Olivier gefangen und ist in Ceylon. Zu Anfang des Krieges glaubten wir nicht, daß wir uns so lange herumschlagen müßten, wir merken aber, daß England keine Opfer scheut; dennoch hoffen wir stets, unsere gerechte Sache wird siegen, heute hoffen wir es nicht nur, sondern Jeder von uns hat das Gefühl, England kann es nicht mehr lange machen, seine Truppen hier sind ziemlich fertig und was noch mehr, Zug-, Last- und Rennthiere aus anderen Ländern halten hier nicht aus, hiesiges Material haben sie nicht mehr.

Seit Juni 1901 haben wir außer einigen Kleinigkeiten Erfolg über Erfolg, der Herr sei gelobt dafür, uns thut das Herz weh, daß wir Hunderte von Wagen verbrennen müssen, aber dadurch schwächen wir die Engländer am meisten. Jeder von uns ist heute so sicher, daß wir unsere Unabhängigkeit behalten, daß Keiner nachgeben würde und müßten wir noch zehn Jahre fechten. Allerdings dachten wir anfangs des Krieges, als unsere Munitionsfabrik in die Luft flog, woher Munition nehmen, aber der liebe Gott schickt uns durch die Engländer mehr als wir brauchen, und wir haben jetzt für zwei Jahre genug.

Trotz der Grausamkeiten, Hinrichtungen unserer Führer, Gewaltmittel, unsere Frauen und Kinder in Lägern zu halten, unsere Farmen zu verbrennen und zu verkaufen, wird England uns doch nicht abschrecken. Die Engländer kämpfen tapfer, Respect vor ihnen, aber gegen die Verhältnisse hier kann England eben mit all seinem Geld und all seiner Großmacht doch nicht ankämpfen. Im Mai beginnt der Winter und wir werden von da ab den Engländern einen närrischen Tanz aufführen; ich würde Dir unseren Plan mittheilen, wir haben aber geschworen, nichts verlauten zu lassen; bei Gelegenheit schreibe ich Dir wieder.“

*** Bombay, 24. März.** (Reuter's Bureau.) **Ein Deutscher Namens Walter Hoffmann, der als Kriegsgefangener sich im Boerenlager in Bellary (Madras) befand, ist in der letzten Nacht bei einem Fluchtversuche von einem Posten erschossen worden.**

Deutsches Reich.

*** Leipzig, 24. März.** Die „Wiener Zeitung“ enthält eine Verordnung der österreichischen Minister des Handels und des Innern, nach welcher die Unternehmungen, welche sich mit dem Betriebe des telegraphischen oder telephonischen Nachrichtendienstes auf politischem oder volkswirthschaftlichem Gebiete befassen (Telegraphen-Agenturen, Telegraphen-Bureaux, Telegraphen-Correspondenz-Bureaux) an eine Concession gebunden werden. Zur Erlangung der Concession für ein solches Gewerbe werden nebst den allgemeinen Bedingungen zum Betriebe eines jeden concessionirten Gewerbes Verläßlichkeit und Unbescholtenheit des Bewerbers und überdies der vor der Gewerbebehörde zu erbringende Nachweis einer zum Betriebe dieses Gewerbes genügenden allgemeinen Bildung gefordert. Bei Verleihung der Concession ist auf die Localverhältnisse Bedacht zu nehmen. Die Verleihung der Concession für ein derartiges Gewerbe wird in erster Instanz den politischen Landesbehörden übertragen. — Bei den vielfachen üblen Erfahrungen, welche alle Zeitungsredactionen, die nicht auf Sensation à tout prix arbeiten, auch bei uns in Deutschland mit einigen unzuverlässigen und unsoliden, redactionell nicht gebundenen Telegrammfabrikanten machen müssen, möchte man fast eine derartige Maßregel auch bei uns befürworten. Trotzdem möchten wir von einer solchen politisch zweischneidigen discretionären Verbeugungsmaßregel abrathen, dagegen empfehlen, den Behörden eine Handhabe zu geben, um solchen Agenturen, die nachweislich leichtfertiger Verbreitung falscher und aufregender Meldungen sich schuldig machen, das Handwerk zu legen.

ß. **Berlin**, 24. März. (Staatsrecht und Welfenthum.) Das hannoversche Welfenorgan entwickelt staatsrechtliche Auffassungen, die für die Vertreter gerade einer „Rechtspartei“ zu charakteristisch sind, als daß sie nicht beleuchtet werden müßten. Auf die Anschauung, der Herzog vom Cumberland habe die Reichsverfassung rückhaltlos anerkannt und damit im Falle seiner Zulassung zur braunschweigischen Regierung auf die Geltendmachung seiner hannoverschen Thronrechte in einer mit der Rechtsverfassung nicht verträglichen Art verzichtet, also allen im Interesse des Reiches zu stellenden Anforderungen genügt —, auf diese Anschauung sei nur vorübergehend hingewiesen. Kein Unbefangener wird in Abrede stellen, daß es nicht in das Belieben eines Thronprätendenten gestellt werden darf, was er bei der Verfolgung seiner Ansprüche als mit der Reichsverfassung verträglich ansieht. Noch bezeichnender als die eben erwähnte Auffassung ist die Methode, mit der das Welfenorgan gewissermaßen die Wahrung der welfischen Ansprüche auf Braunschweig zum Ausgangspunct für die Gründung des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reiches macht. Das welfische Blatt schreibt nämlich: „In der Zeit der Gründung des Norddeutschen Bundes, aus welchem das Deutsche Reich bekanntlich hervorgegangen ist, bestanden überdies die Erbrechte des Hauses Hannover auf den herzoglich braunschweigischen Thron bereits zu Recht, und dieses Erbrecht, wie überhaupt alles „im Bundesgebiet geltende Recht“, zu schützen, ist der Bund geschlossen, wie dies in der Eingangsformel zur Verfassung des Norddeutschen Bundes zum besonderen Ausdruck gekommen ist. Indem Preußen sich mit Braunschweig zu diesem Bunde rückhaltlos vereinigte, hat es mithin jene Rechtslage als auch für sich verbindlich anerkannt.“ — Bedauerlicher Weise hat das Welfenblatt die Reichsverfassung an der einschlägigen Stelle nur unvollkommen citirt. An jener Stelle heißt es wörtlich: „Se. Majestät der König von Preußen im Namen des Norddeutschen Bundes, Se. Majestät der König von Bayern ꝛc. ꝛc. schließen einen ewigen Bund zum Schutze des Bundesgebiets und des innerhalb desselben giltigen Rechtes, sowie zur Pflege der Wohlfahrt des deutschen Volkes.“ Mit der Wohlfahrt des deutschen Volkes ist es unverträglich, wenn in die Reihen der Bundesfürsten ein Prätendent tritt, der die reichsverfassungsmäßige Zusammensetzung des Bundesgebiets, wie sie in Art. 1 der Reichsverfassung angegeben wird, über den Haufen werfen will. Wenn das Welfenblatt fortfährt: „Inzwischen sind keine Umstände eingetreten, welche Preußen von diesem Anerkenntniß entbinden könnten, und somit hat Preußen keinen Anhalt an der Reichsverfassung, wenn es sich weigert, den Herzog als Herzog von Braunschweig anzuerkennen“ —, so setzt es sich über das hinweg, was im Reiche „giltiges Recht“ geworden ist. Das ist einmal das mit dem Herzog Wilhelm von Braunschweig vereinbarte braunschweigische Regentschaftsgesetz vom 16. Februar 1879 und der Bundesrathsbeschluß vom 2. Juli 1885, der den Herzog von Cumberland von der Thronfolge in Braunschweig ausschließt. Dieses „giltige Recht“ wird aber von den „Rechtsparteilern“ für nichts geachtet.

‡‡ **Berlin**, 24. März. (Vorbereitung für den Justizdienst.) Während in Bezug auf die Ordnung der praktischen Vorbereitung der Regierungsreferendare ein Act der Gesetzgebung aus dem Grunde nothwendig ist, weil das Gesetz vom 1879 über die Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst die Bestimmung enthält, daß die Uebernahme der Referendare in die Verwaltung erst nach zweijähriger praktischer Vorbereitung im Justizdienst zu erfolgen hat, bedarf es für die durch die Abkürzung von vier auf dreieinhalb Jahre bedingte Aenderung der praktischen Vorbereitung für den Justizdienst an sich keines Eingriffs der Gesetzgebung. Diese Aenderung kann ausschließlich durch die Verwaltung erfolgen. Sachlich handelt es sich dabei darum, wie an der Verkürzung die verschiedenen, von den Justizreferendarien zu durchlaufenden Stadien zu betheiligen sind. Die für diese jetzt ausgeworfene Mindestzeit beträgt genau drei Jahre zehn Monate, sodaß es in Wirklichkeit nur darauf ankommt, in der Folge vier Monate an den hierzu geeigneten Stellen einzusparen. Wenn, wie bei den Regierungsreferendaren, die Bemessung der ersten Arbeitszeit auf dem Amtsgerichte mit sechs Monaten statt jetzt neun für ausreichend erachtet werden sollte, so würde an einer anderen Stelle nur eine Kürzung um einen einzigen Monat erforderlich, um den Vorbereitungsdienst der auf dreieinhalb Jahre verkürzten Gesammtzeit anzupassen. Die Justizverwaltung hat bereits die zu erlassenden Anordnungen getroffen. Die Oberlandesgerichtspräsidenten sind zur gutachtlichen Aeußerung über die Sache aufgefordert worden. Ihre Berichte liegen jetzt vor. Die Auffassungen der Berichterstatter gehen aber vielfach auseinander, und es ist daher eine sorgsame Abwägung der Gründe für und wider erforderlich, bevor eine endgiltige Beschlußfassung erfolgen kann. Es darf indessen vorausgesetzt werden, daß, wenn nach der Osterpause die Berathungen über den Gesetzentwurf, betr. die Vorbereitung für den höheren Justizdienst, wieder aufgenommen werden, die Justizverwaltung in der Lage sein wird, auch nach dieser Richtung hin bestimmte Mittheilungen zu machen.

* **Berlin**, 24. März. (Eine Badegeschichte.) In der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses vom 15. d. M. trug der polnische Abgeordnete v. Czarlinski eine Badegeschichte vor, die geeignet ist, das größte Aufsehen zu erregen. Nach dem stenographischen Bericht äußerte der genannte Herr:

„Bei Pleschen hat die Mühlenbesitzerin Frau Jonas eine Badeeinrichtung eröffnet mit der Anordnung, daß bis Mittag Frauen und Nachmittags Männer baden sollen. Eines schönen Sonntags des verflossenen Jahres begaben sich drei junge Damen mit höherer Bildung und aus den besseren Ständen der dortigen Stadt nach der Mühle, um zu baden. Ein paar Minuten nach 12 Uhr kam nun der Kreisschulinspector Neuendorf mit seinem Sohne, der vor Kurzem das Abiturientenexamen gemacht haben soll, und unwillig darüber, daß die Badebude noch verschlossen war, brach er sie mit Gewalt auf, nahm die Kleidungsstücke der jungen Damen und brachte sie auf eine unweit gelegene Wiese, so daß diese armen Wesen genöthigt waren, in dem Costüm der Stammmutter des menschlichen Geschlechts bei den Herren vorüberzugehen und unter freiem Himmel sich anzukleiden. So viel mir bekannt ist aus dem Briefe meines Gewährsmannes, hat zum Mindesten ein Vater dieser jungen Damen eine Beschwerde bei der Regierung eingereicht. Aber die Regierung war äußerst human; sie schickte einen Commissar, um die Zurückziehung der Sache zu bewirken, und der Kreisschulinspector soll heute noch an Ort und Stelle sein. Wenn es darauf ankommt, kann ich die Namen nennen; ich thue es nur nicht mit Rücksicht auf die Damen, denen es gewiß heute noch unangenehm ist, daß so etwas in die Welt gelangt ist.“

Der Regierungsvertreter Dr. Kügler ersuchte das Haus, die Mittheilung mit Vorsicht aufzunehmen, zumal die Kreisschulinspectoren bei den Polen die bestgehaßten Leute seien. Herr v. Czarlinski erwiderte und nannte nunmehr die Väter der jungen Damen, einen Gerichtsassistenten und einen Kreiscassenrendanten. Jetzt ist es Pflicht der Regierung, schleunigst zu untersuchen, was an der Sache ist. Bewahrheiten sich die Angaben des Herrn v. Czarlinski, so ist eine Sühne unbedingt erforderlich; hat der Vorgang nicht stattgefunden, so muß die Regierung dem angegriffenen Kreisschulinspector öffentlich Genugthuung geben.

⊙ **Berlin**, 24. März. (Telegramm.) Der **Kaiser** und die **Kaiserin** unternahmen gestern Nachmittag einen Spaziergang. Zur Abendtafel waren keine Einladungen ergangen. — Heute Morgen unternahm der Kaiser einen Spaziergang, conferirte mit dem Staatssekretär des Auswärtigen Amts Frhr. v. Richthofen und hörte im Schloß den Vortrag des Chefs des Civilcabinets v. Lucanus. Um 12½ Uhr empfing der Kaiser den Director der Gemälde-Galerie Dr. Bode, um 12¾ Uhr den bisherigen russischen Militär-Attaché Oberst Graf von Nostitz zur Abmeldung und um 1 Uhr die Theilnehmer an der nächsten Orientfahrt auf der Yacht „Victoria Luise, nämlich Wirkl. Reg.-Rath und vortragenden Rath in der Colonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts v. d. Decken, Oberlt. v. Winterfeld (1. G.-R. z. F.), Hauptmann v. Leipziger (K. Alexander G.-Gren.-Reg. Nr. 1), Lt. v. Berfen (Leib-G.-Husaren-R.), Oberstlt. Keppler (Gren.-Regt. König Friedrich Wilhelm I.) und Major Schulze (1. Leib-Husaren-Regiment Nr. 1).

⊙ **Berlin**, 24. März. (Telegramm.) Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht die Ernennung des Geheimraths **Grunner** zum Präsidenten des Aufsichtsamtes für Privatversicherung. Grunner war früher Mitglied des Reichsversicherungsamtes und gehörte seit 1891 dem Reichsamt des Innern an. Er ist als Verfasser der Denkschrift zur Zuchthausvorlage bekannt geworden. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht ferner die Bekanntmachung betr. Einrichtung und Betrieb von **Steinbrüchen** und **Steinhauereien** (Steinmetzbetrieben).

⊙ **Berlin**, 24. März. (Telegramm.) Zu dem **deutsch-niederländischen Kabelabkommen**, durch welches für Deutsch-Neuguinea und die deutschen Südsee-Inseln die Möglichkeit des telegraphischen Verkehrs geschaffen wird, erfährt die „Nationalzeitung“, daß durch eine niederländische Privatgesellschaft das projectirte amerikanische Kabel nach Guam verbunden werden soll, über Palau einerseits mit Niederländisch-Indien und andererseits mit China. Den Anschluß nach Menado soll ein Staatskabel herstellen. Hingegen sollen die Privatlinie nach China und die übrigen Anschlüsse seitens Deutschlands und Hollands angemessen unterstützt werden. Die Leistung Deutschlands werde von der Höhe der Bewilligung der Generalstaaten abhängen. Der Gegenstand werde nicht alsbald den Reichstag in Gestalt eines Nachtragscredits beschäftigen, da bis zur Ausführung des Planes noch längere Zeit vergehen dürfte. Die betreffende Privatgesellschaft habe aber bereits das nöthige Capital aufgebracht.

⊙ **Berlin**, 24. März. (Telegramm.) Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: In der Colonialabtheilung trat heute unter dem Vorsitze Stübel's eine **Conferenz Sachverständiger** und **Interessenten** auf dem Gebiete des Anbaues und der Verwerthung von **Baumwolle** zusammen. Es wurden folgende Beschlüsse einstimmig angenommen: 1) Die Conferenz hat mit Interesse Kenntniß genommen von dem Bericht über die befriedigenden Ergebnisse der Baumwoll-Expedition des Colonialwirthschaftlichen Comités nach Togo und spricht dem Comité ihren Dank aus. 2) Unter der Voraussetzung, daß die erforderlichen Geldmittel von den Interessenten und dem Gouvernement zur Verfügung gestellt werden, soll unter